



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

-Untere Flurbereinigungsbehörde-

Zusammenlegung Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis

Landkreis Freudenstadt

Az.: 3009 4.4.5

Öffentliche Bekanntmachung vom 15.08.2023 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Das Landratsamt Freudenstadt – untere Flurbereinigungsbehörde – hat die einfache Änderung Nr. 2 des Ausbauplans in der Zusammenlegung Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis für zulässig erklärt. Die Änderung beinhaltet u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserableitung sowie die Änderung des Ausbaustandards einzelner Maßnahmen.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Durch die Planänderung sind keine erheblichen Schädigungen der relevanten Schutzgüter und somit keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3009) eingesehen werden.

gez. Friedrich

Landratsamt Freudenstadt

-Untere Flurbereinigungsbehörde-

D.S.